

Dankeschön, Jürgen Pump!

Seit dem 20. Dezember 1990 erscheint das von den Bürgern und Freunden unserer Insel lieb gewonnene und wertgeschätzte „Poeler Inselblatt“. Es war ein Kind der Wendezeit und sollte allen, die sich mit unserer Insel verbunden fühlen, Einblicke in das Geschehen der Gemeinde und Rückerinnerung an Vergangenes ermöglichen. Heute liegt bereits die 134. Ausgabe vor. Leider ist unser Wunsch im 100. „Poeler Inselblatt“ nicht in Erfüllung gegangen. Damals haben wir Jürgen Pump, dem „Vater“ des Inselblattes, für die weiteren 50 Ausgaben gute Wünsche mit auf den Weg gegeben. Jürgen Pump hat mit der Dezember-Ausgabe 2001, der Nummer 133, die Redaktion auf persönlichen Wunsch abgegeben. Er möchte in Zukunft mehr Zeit der Verwirklichung seiner persönlichen Interessen widmen.

Die Gemeindevertretung und der Bürgermeister haben diesen Wunsch verständnisvoll zur Kenntnis genommen und ihm entsprochen. Wir möchten Jürgen Pump unseren herzlichen Dank für seine in den vergangenen elf Jahren geleistete Arbeit, die mit viel Zeitaufwand, Mühen und Umständen verbunden war, aussprechen. Er hat dem „Poeler Inselblatt“ mit seinen persönlichen Beiträgen, seiner kritischen Begleitung des Geschehens auf der Insel und der Gewinnung vieler interessanter Beiträge anderer Autoren Gesicht und Profil gegeben und viel Kraft für seine Entwicklung und sein Bestehen aufgebracht. Wir wollen nicht alles das, was wir zur 50. und zur 100. Ausgabe geschrieben und gesagt haben, wiederholen – das Werk lobt den Arbeiter selbst! Für die kommenden Jahre wünschen wir Jürgen Pump, der sich sicher auch im „Poeler Inselblatt“ ab und an zu Wort melden wird, alles Gute – vor allem aber Gesundheit und Schaffenskraft.



Wir freuen uns auf kommende Veröffentlichungen vom langjährigen Inselredakteur und dessen „heimlicher Braut“. Und sicher wird er seinem Nachfolger Beluga Post, dessen erste Ausgabe die Leser nun in den Händen halten, hilfreich zur Seite stehen.

Lieber Jürgen Pump, nochmals vielen Dank!

Dieter Wahls
Bürgermeister
Insel Poel

Joachim Saegerbarth
Vorsitzender der
Gemeindevertretung

AUS DEM INHALT

Informationen über den Vorlesewettbewerb der Poeler Schüler, ausgezeichnete Leistungen Poeler Unternehmen und eine „Baumhinrichtung“ in Kirchdorf finden sich im Inselrundblick ab Seite 2

Zwei Rückblicke im Inselblatt – einerseits auf ein erfolgreiches Jahr im Heimatmuseum und andererseits auf ein turbulentes Jahr beim Poeler Sportverein Seite 4

Die Zahlen des Nachtrags- haushaltes 2001 sowie einen Report der GV-Sitzung ab Seite 5

Was für „Plattsackers“ ist auch im neuen Inselblatt dabei: Was es mit dem „Schaufenster“ auf sich hatte und warum der Kieckelberg überhaupt so ist, ab SEITE 10



Wir wünschen unseren Patienten und den Lesern des Poeler Inselblattes

ein fröhliches Weihnachtsfest und Gesundheit, Wohlergehen und Frieden für das neue Jahr.

Praxisteam Dipl.-Med. Ingrid Gebser
Wismarsche Straße 12, 23999 Kirchdorf,
www.arztpraxis-gebser.de



POELER HAUSMEISTERSERVICE

...alles rund ums Haus von A bis Z!

Wir möchten uns bei allen Gratulanten anlässlich unseres Umzuges ins neue Gebäude bedanken und wünschen allen Kunden ein frohes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches, friedliches und gesundes Jahr 2002

POELER HAUSMEISTERSERVICE
23999 Kirchdorf • Kieckelbergstraße 12a
Telefon: (03 84 25) 21 35 0 • Telefax: (03 84 25) 21 35 1
E-Mail: lange@inselpoel.de
www.hausmeisterservice-insel-poel.de

Öffentliche GV-Sitzung

Die nächste öffentliche Gemeindevertreter-sitzung findet am 4. Februar 2002 um 19.00 Uhr in den Räumen der Gemeindeverwaltung im Gemeinde-Zentrum 13 statt. Hierzu sind alle Einwohner und Gäste herzlich eingeladen.

'Tach, Post!

Ich bin der Neue und komm jetzt öfter! Ich heiße Beluga Post und Sie, liebe Leser, ganz herzlich zur 134. Ausgabe des „Poeler Inselblattes“ willkommen! Nach elf Jahren, Sie konnten es auf der Frontseite lesen, ist Jürgen Pump in den verdienten Unruhestand gegangen. Zumindest, was das Inselblatt angeht. Er wird sich zukünftig mehr seinen Geschichten in Buchform zuwenden, Ihnen als Gastautor im Inselblatt aber erhalten bleiben. Auch von dieser Stelle viel Glück, Gesundheit und literarischen Erfolg, lieber Jürgen!

Sie haben es sicher schon bemerkt – das Inselblatt sieht irgendwie anders aus. Alles ein bisschen frischer. Nicht nur die Frontseite kommt jetzt in einem frischen Gelb daher, auch die Innenseiten wurden modernisiert. Und die Seitenorganisation wurde auch verändert. Vor allem der Mittelteil wurde neu gestaltet. Die Seiten 5 bis 8 enthalten nun den amtlichen Bekanntmachungsteil. Dieser wurde nun im Sinne eines fortlaufenden Sammelwerkes gestaltet. Bis zum Jahresende 2002 sollen Sie alle wichtigen Satzungen und Änderungen in den Händen halten können. Also herausnehmen, lochen, abheften – fertig! Doch bevor ich Ihnen hier in epischer Breite die weiteren Änderungen vorstelle, lade ich Sie ein, die Neuerungen bei der Lektüre der aktuellen Ausgabe selbst zu entdecken.

Das „Poeler Inselblatt“ ist zwar das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde, soll aber auch ein Bürgerblatt sein. Und zu den Insel belebenden Bürgern zähle ich nicht nur die politisch Aktiven, sondern auch und gerade Gewerbetreibende, Senioren, Sportler und die Jugend der Insel. All denen gebührt Aufmerksamkeit und darum steht Ihnen das „Poeler Inselblatt“ als Forum zur Verfügung. Nur, informieren müssten Sie uns schon. Und damit das auch von Beginn an funktioniert, hier gleich mal die neuen Rufnummern der Redaktion:

Telefon (038425) 40 50 70
Telefax (038425) 40 50 71
E-Mail redax@inselpoel.de

Doch nun verbleibe ich, Ihnen nicht nur gute Unterhaltung und ein ruhiges Weihnachtsfest, sondern auch viel Gesundheit, Erfolg und Glück für das Jahr 2002 wünschend,

Ihr




Zu früh gefreut

Fährdorf. (BP) Wer in den letzten Tagen des November den Breitling überquerte, konnte in der Nähe der neuen Brücke erneut Bauarbeiten beobachten. Und so mancher Autofahrer und Zweiradnutzer verknüpfte mit dem Anblick der Tiefbauer, vor allem der in Betrieb befindlichen Horizontalbohrtechnik, die Hoffnung, dass der „Canale Grande“ zwischen Fahrbahn und Radweg noch vor dem Wintereinbruch trocken gelegt werden und dem Wunsch der Verkehrsteilnehmer auf Beseitigung der Gefahrenstellen entsprochen würde, bevor der erwartete Bodenfrost die stehenden Wasserflächen in eine Bobbahn verwandelt. Wäre schön gewesen. Aber zu früh gefreut! Die Tiefbauer hatten lediglich den Auftrag, Kabelröhren für die Deutsche Telekom zu verlegen. Dafür trieben sie in bereits erwähnter Horizontalbohrtechnik die Röhren von der Ostseite der Brücke unter dem Fahrwasser hindurch und tauchten auf der Inselseite hinter der Bushaltestelle wieder auf. Ob die Telekom nun allerdings Glasfaserkabel oder Kupferkabel durch die Röhren ziehen wird, wusste das Tiefbauteam auch nicht.

Wieder ein Einbruch im Sportlerheim

Kirchdorf. (BP) „Alle Jahre wieder“ scheint das Motto der Täter zu sein, die in der letzten Woche zum „Wer-weiß-wievielten-Male“ in die Gaststätte an der Strandstraße eingestiegen sind. Im letzten Jahr holten sie sich Spirituosen und Schweinebraten. Dieses Mal hatten sie keinen Hunger, sondern Bedarf an elektronischen Gerätschaften. Unter anderem gingen die Stereoanlage und das Faxgerät ungewollt auf Reisen. Vor allem aber die Poeler Fußballfans waren von der Straftat betroffen. Am Vortag des Spieles des FC Hansa Rostock gegen den Welpokalsieger FC Bayern München klauten die Nacht- und Nebelarbeiter ausgerechnet die für dieses Ereignis „lebenswichtige“ Premiere-Box. Tele-Profi Klaus-Dieter Golms leistete den Fußballfreunden „Erste Hilfe“ und lieferte rechtzeitig eine „d-box“ ins Sportlerheim, um den grandiosen Sieg der Hanseaten verfolgen zu können. Die Einbrecher zu fassen, dürfte diesmal der Kriminalpolizei weniger Arbeit machen. Die Täter hinterließen wichtiges Beweismaterial.

Tannenbäume, Glühwein und ein großes Lagerfeuer

Kirchdorf. (BP) Am besten lesen Sie diese Meldung erst nach den Feiertagen, denn hier geht es dem festlich geschmückten Tannenbäumchen an die Nadeln. Die Freiwillige Feuerwehr Kirchdorf lädt alle Poeler Familien ein, bis zum Freitag, dem 4. Januar 2002, 17 Uhr, den bis dahin eigentlich schon überflüssigen Weihnachtsbaum auf dem Platz hinter der Feuerwehration abzuliefern. Dann wird aus dem vorhandenen Trockenholz ein knisterndes Lagerfeuer. Für den Fall, dass der Scheiterhaufen nicht ausreichend wärmen sollte, sorgen die hiesigen Blauröcke darüber hinaus noch für ausreichend Glühwein.

Technologiepreis für PROPHYTA GmbH

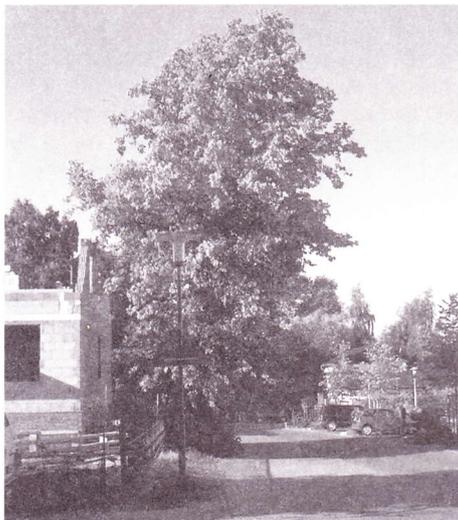
Biotech-Firma erhält Auszeichnung für ökologischen Pflanzenschutz

Malchow. (BP) Wirtschaftsminister Dr. Otto Ebnert (SPD) verlieh kürzlich im Bildungs- und Technologiezentrum Warnemünde den diesjährigen Technologiepreis des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Auch ein Unternehmen aus Nordwestmecklenburg hatte sich um die Auszeichnung beworben. Die „PROPHYTA Biologischer Pflanzenschutz GmbH“ aus Malchow auf der Insel Poel hatte ihre 1997 marktreif entwickelte Technologie zur „Solid-State-Fermentation filamentöser Pilze“ ins Rennen geschickt und damit den mit 10000 Mark dotierten zweiten Platz belegt. Hinter dem Zungenbrecher verbirgt sich ein Verfahren, in dem natürliche Feinde von Schaderregern kultiviert und in größeren Mengen produziert werden können. Dort schützt ein Pilz die heranwachsenden Pflanzen vor den mikroskopisch kleinen Schädlingen und macht „chemische Kampfstoffe“ überflüssig. Dabei verbleiben selbst die Schutzpilze im Boden und dringen nicht in den Raps ein. Dies fördert den Umweltschutz nachhaltig und unterstützt sowohl die Landwirte als auch die Konsumenten.

Gemälde und Skulpturen in Kirchdorfer Galerie

Kirchdorf. (BP) Wilfried Nass ist über die Ufer der Insel Poel hinaus bekannt als Frontmann, Querflötist und Sänger der Oldie- und Rockgruppe „Return“. Auch dass er seit letztem Jahr in seiner neu eröffneten Galerie am Kirchdorfer Markt jungen Künstlern Ausstellungsmöglichkeiten bietet, ist inzwischen auch nichts Neues mehr. Nicht so bekannt und für die meisten ziemlich neu dürfte allerdings sein, dass Wilfried Nass selbst seit über zwanzig Jahren mit verschiedenen Materialien und in diversen Stilen Gemälde und Zeichnungen auf Papier und Leinwand bringt und Skulpturen erstellt. Über den Jahreswechsel nun nutzt Nass seine eigene Galerie, um bisher Unbekanntes aus eigener Hand auszustellen. Die Galerie ist montags bis freitags von 9 bis 12 und 14 bis 18 Uhr und sonnabends von 9 bis 12 Uhr geöffnet. Der Eintritt ist selbstverständlich frei.

Wer braucht schon Bäume?



So stolz präsentierte sich der Baum noch im Sommer. Im nächsten Sommer wird es weniger Schatten geben ...

Kirchdorf. (BP) Letzte Woche war es soweit. Die Mitarbeiter des Dachdeckermeisters Helmut Baars rasierten, entsprechend dem Auftrag des Bauherrn, den Baum bis auf den Stamm ab. Frank Gruschwitz von der Gemeindeverwaltung äußerte sich dahingehend, dass es zwar eine Genehmigung für den Rückschnitt des Baumes gegeben hätte, diese aber mit der Auflage einer „baumchirurgischen Ausführung“ verbunden gewesen sei. Es stellt sich jedoch die Frage, ob der Radikalschnitt noch als „fachmännisch chirurgisch“ zu bezeichnen ist. Vorausgesetzt, das Ziel des Auftraggebers war nicht von vornherein durch das Motto „Operation gelungen, Patient tot“ motiviert. Hinzu kommt, „dass der Bauherr verpflichtet wurde, neuen Baumbestand auf dem Grundstück zu pflanzen.“ Da dem Neubau allerdings schon eine Reihe Obstbäume zum Opfer fielen, ist fraglich, wie die ganzen Bäume auf der Restfläche untergebracht werden sollen. Die Gemeindeverwaltung prüft nun, ob der alte Baum irreparabel geschädigt wurde und wird im Falle einer provozierten Schädigung des ungeliebten „Schattenspenders“ rechtliche Schritte einleiten.



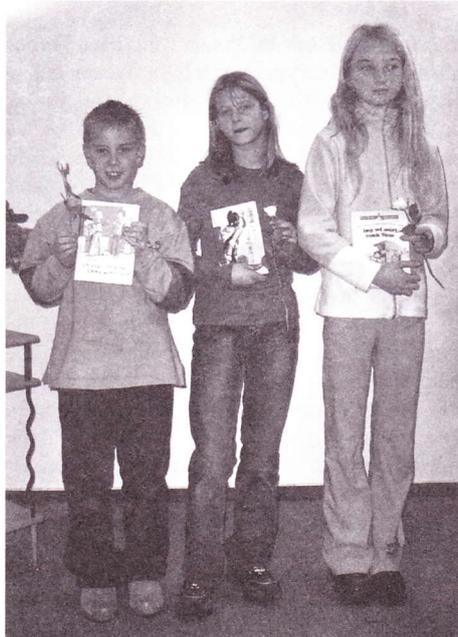
... aber dafür hat Kirchdorf dann den dicksten Zahnstocher der Insel.

In der Bücherei wurde laut gelesen

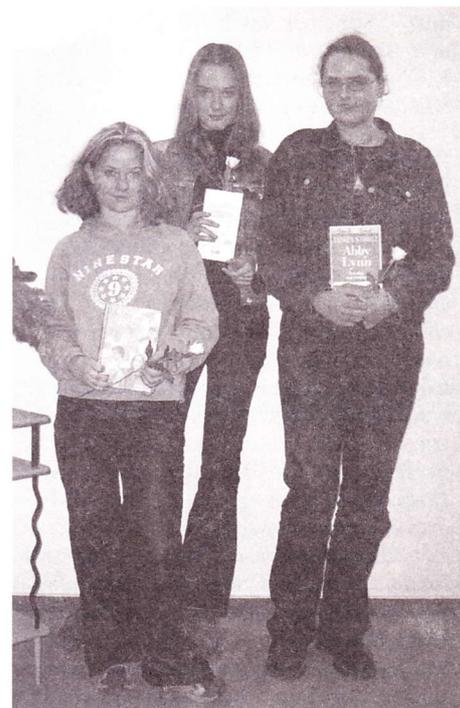
Kirchdorfer Schüler wetteiferten um Textverständnis und Betonung

Kirchdorf. (BP) Insgesamt nur 19 Schülerinnen und Schüler der fünften bis neunten Klassen der Verbundenen Haupt- und Realschule der Insel Poel traten in der Kirchdorfer Bibliothek zum hiesigen Finale des Vorlesewettbewerbes an. Die Veranstaltungsreihe, die bundesweit durchgeführt und deren Finale in Berlin stattfinden wird, bewertet unter anderem das Textverständnis, Lesetechnik und Textgestaltung. Dabei hatten alle Teilnehmer zwei Aufgaben zu bewältigen. Zuerst durften sie eine Geschichte ihrer Wahl vortragen, was auch meistens prima klappte. Hier wählte der Inselnachwuchs Passagen aus z. B. „Wir Kinder vom Bahnhof Zoo“, dem „Kaukasischen Kreidekreis“ oder Gruselgeschichten à la „Halloween“ aus. Danach mussten sie allerdings einen durch die Jury für die jeweilige Altersgruppe vorgegebenen Textauszug vorlesen, den sie vorher nicht „einstudieren“ durften. Hier zeigten sich allerdings, die Schüler werden es verzeihen, teilweise dramatische Unterschiede im Vortrag, verglichen mit dem selbst ausgewählten Text. So war auch der „Fremdtext“ eigentliches Bewertungskriterium für die sechsköpfige Jury, zu der unter anderem auch die Bibliothekarin Christel Mikat und der Poeler Schriftsteller Jürgen Pump gehörten. Jeweils die besten drei erhielten einen Buchpreis ihrer Wahl.

Schlussendlich durchsetzen konnten sich in der Jahrgangsstufe 5./6. Klasse der Oertzenhofer Stefan Mroz, Cindy Gutschmidt aus Fährdorf und Christine Wandschneider, Kirchdorf. Die Siebtklässlerinnen Nancy Hahn aus Hof Redentin, Maria Nennhaus (Kirchdorf) und Maria Menzel, Oertzenhof, lasen am besten in ihrer Altersgruppe. Die achte und neunte Klasse bildeten am Mittwoch die Vorlese-Senioren, denn für die Schüler der zehnten Klasse schien der Termin total „uncool“ zu sein. Hier dominierten



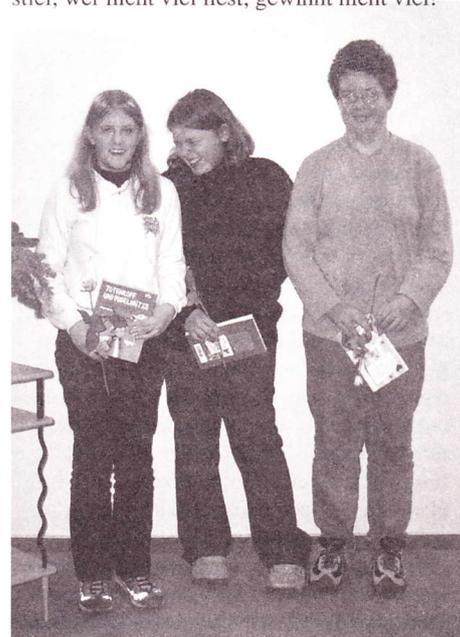
Die Besten der Jüngsten: Stefan Mroz, Cindy Gutschmidt und Christine Wandschneider



Im Wettbewerb der achten und neunten Jahrgangsstufe obsiegten Nadja Albrecht, Katja Bendschneider und Eyleen Laube.

die drei Kirchdorferinnen Nadja Albrecht, Katja Bendschneider und Eyleen Laube das Starterfeld. Dass so viele Mädchen die Buchpreise liegt nicht daran, dass die männlichen Teilnehmer so schlecht gelesen haben, sondern daran, dass nur eine Hand voll Jungs angetreten sind.

Für alle Schüler, ob sie sich nun getraut haben, vor Publikum zu lesen oder sich entschieden haben, der Veranstaltung gleich fernzubleiben, gilt der alte Spruch: „Lirum, larum, Löffelstiel, wer nicht viel liest, gewinnt nicht viel!“



In der mittleren Altersklasse gewannen Nancy Hahn, Maria Nennhaus und Maria Menzel.

Spender 2001 für das Heimatmuseum

Johanna Burmeister, Kirchdorf – Elektrische Heizung (Steingut); Erika Koal, Kirchdorf – Silberner Taschenkamm, Ausweis und Talonkarte FDGB; Gisela Frehse, Kirchdorf – Postkarten mit aufgedruckten Briefmarken; Rosemarie Käding, Kirchdorf – Gießkanne, Waschwanne und Ständer (Dreibein); Jürgen Pump, Kirchdorf – Holzbalken der Kirche, Dracht, Kleiderhaken und Schleifstein (Reichsgebrauchsmuster von 1920); Hannelore Skowronek, Kirchdorf – Zeitungsseiten (Kopien), Freier Bauer (1947) und Ostsee-Zeitung (1958); Joachim Saegbarth, Kirchdorf – Karte Fische-reigegebiete, Bauplan Festungsanlage (originalgetreu nach schwedischer Matrikelkarte von ihm selbst angefertigt), diverses Schriftgut und DDR-Fahne sowie eine MC mit Poeler Sagen und Bräuchen, erzählt von Ursula Breidenmoser; Manfred Ringel, Wismar – Postuniformmütze, Briefmarkenautomat; Christel Wierutsch, Wismar – Wecker, Kochbuch und Geschäftsbuch; Gisela Margies, Kirchdorf – Selbst genähte Bestecktasche; Martha Ellerbrock, Wismar – Zwei Feldpostbriefe; Ilse Schwartz, Kirchdorf – handgeschriebene Wetteraufzeichnungen ihres Mannes Hans-Joachim; Otto-Heinrich Glüer, Kirchdorf – Bücher „Der Wallensteinengraben“ und „Wismarer Gesangsbuch“; Edelgard Kupfer, Rostock – Acht Fotos „Schulgebäude und Schulklassen“; Dr. Andreas Reincke, Bonn – Zwei Fachbücher; Wilma Warnemünde, Wismar – Stopfei aus Holz; Vollrath Gössel, Kirchdorf – Eine Kledkeule, Segelhandschuh, Fetthorn, Marlspieker, Locheintreiber und Krummholz; Dominik Schum, Stormbruch – Metallhaken um 1850; Dirk und Christiane Heske, Hohen Viecheln – Dezimalwaage; Olaf Schwarz, Kirchdorf – Skelett eines Schweinswals, der an das Deutsche Meeresmuseum in Stralsund weitergegeben wurde; Christa Clermont, Gollwitz – Doppelwacht vom Vater Willi Falkuß; Daniele Hartig, Weitendorf – Gruppenbuch der Klasse 5; Siegfried König, Jarchau – Feiner Kinderlederhandschuh, handvernäht und holzvernagelt (vor 1900); Jörg Wollenberg, Hamburg – Buch „Unsere Schule war ein KZ“; Kerstin und Michael Dobbertin, Kaltenhof – Reiseschreibmaschine, zwei Fahnen, Telefon (1920); Jürgen Hartig, Wismar – Buch „Poeler Familienkunde“, Willgeroth 1934; Irmgard Knyrim, Düsseldorf – Mappe mit Fotodokumentation des 90. Geburtstages von Helene Knyrim mit handschriftlichen Berichten der Jubilarin; Harry Thegler, Kaltenhof – Eine Molle (Wurstbereitung) und zwei Krummhölzer; Jan Ohrt, Hamburg – Buch „Angriffsziel Cap Arkona“; Dr. K. Wolfgramm, Boizenburg – Buch „Bildende Künstler“, Fotos von Poel; Horst Harder, Lemwerder – Fotos von der Klassenfahrt zum Wrack der Cap Arkona; Wiltrud Bahr, Kirchdorf – Flurgarderobe; Tina Gramkow, Kaltenhof – Feldflasche (um 1900).

Jahresrückblick des Heimatmuseums

Bis zur umbaubedingten Schließung des Heimatmuseums am 11. September 2001 besuchten 6.500 Gäste unsere Ausstellung. Das sind 250 Besucher mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres und entspricht einer Steigerung von vier Prozent. Dazu trugen u. a. zwei Sonderausstellungen, eine Ausstellung im Freilichtmuseum Schwerin-Mueß, ein Seniorenkaffee, die Schatzsuche und das Museumsquiz bei. Eine besondere Attraktion war auch die Ausstellung des Amtes für Bodendenkmalpflege. Reisegruppen kamen eigens zu diesem Anlass auf die Insel und zeigten sich anschließend beeindruckt. Die „Jungen Historiker“ besuchten den Verein „Poeler Leben“ sowie den Schützenverein, restaurierten sechs Gegenstände (neue Schenkungen) und bestiegen den Turm der Inselkirche. Auch wurden uns im auslaufenden Jahr wieder viele Gegenstände geschenkt, die unsere Ausstellung bereichern werden. Allen Spendern, die im Kasten aufgeführt wurden, danken wir ganz herzlich. Ein Spender wird seinen Namen vermissen. Und zwar derjenige, der die Keramikscherben (in beschriftetes Zeitungspapier gewickelt) in unseren Briefkasten gelegt hat. Beschriftet war das Papier mit den Worten „Fundort: Westseite Kirchwall ? auf einem Maulwurfhügel gefunden. Der Fund stammt wohl noch von ehem. Schloß“ ? Dies könnte durchaus zutreffen!

Aber auch Sie, liebe Poeler, haben die Möglichkeit, das Museum und die Museumsarbeit durch eine Geldspende zu unterstützen. Nach den Sanierungsarbeiten werden zusätzliche neue Schautafeln, Vitrinen, Stellwände usw. benötigt. Dafür werden aber keine Mittel mehr frei sein,

weil die Kostengrenze für die Umbauarbeiten ohnehin schon erreicht ist. Bitte helfen Sie mit und überweisen Sie Ihre Spende mit dem Verwendungszweck „HHST 5.3200“ auf das Konto 1010101010 bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest. Vielen Dank.

Bedanken möchte ich mich auch beim Bürgermeister Dieter Wahls, der immer ein offenes Ohr für die Belange des Heimatmuseums hat und sich für die Sanierung unseres Hauses stark gemacht hat. Des Weiteren kümmert er sich um die Entstehung der Schlosswallanlage im Miniaturformat auf dem Museumsgelände und wird sicher die „Poeler Kogge“ auch nicht aus den Augen verlieren.

Ein Dank gilt auch seinem Team und den Gemeindevertretern. Sie alle zusammen haben die Sanierung erst ermöglicht. Bei den Mitarbeitern des Bauhofes möchte ich mich für ihre Geduld und ihren Einsatz bei der Auslagerung des Museumsbestandes bedanken.

Dies musste binnen weniger Tage passieren und klappte wie am Schnürchen. Ein großes Lob geht schließlich an alle Broschürenverkäufer, die in nur achtzehn Monaten rund 5.000 Exemplare zu Gunsten des Heimatmuseums verkauft haben. Die Faltblätter von Veronika Mieke „Insel Poel 1945-1990“ waren leider in kurzer Zeit vergriffen. Sie hatte während ihrer einjährigen AB-Maßnahme ganze Arbeit geleistet. Das Ergebnis konnte sich sehen lassen und der Erfolg bestätigte dies.

Allen Lesern wünsche ich ein besinnliches Weihnachtsfest und für das Jahr 2002 Gesundheit und Wohlergehen.

Anne-Marie Röpcke

Rückblick auf ein turbulentes Jahr

Übungsleiterwechsel beginnt Früchte zu tragen

Das Jahr 2001 war im Verein von vielen Turbulenzen gekennzeichnet. Doch die Wogen haben sich geglättet. Die Übungsleiterwechsel gingen an den Mannschaften nicht spurlos vorbei. So sollten die Worte des neuen Übungsleiters Roland Post doch noch zum Tragen kommen, als er sagte: „Lasst uns erst mal den ersten Sieg einfahren, dann wird sich die Mannschaft auf ihre neue Kraft besinnen!“

Erfreulicherweise steigerte sich die erste Mannschaft an den letzten Spieltagen und konnte die rote Laterne abgeben. So können wir uns alle nur wünschen, dass dieser Trend anhält und wir uns wieder an schönen Spielen erfreuen können. Die zweite Mannschaft zeigte sich in stabiler Form und auch unsere „Alten Herren“ widerstanden den Stürmern vom Festland und behaupteten sich im Mittelfeld. Viel Freude machte dem Verein der solide Nachwuchs. Turniersiege und gute Platzierungen erfüllten die jungen Sportler und deren Eltern mit Stolz. Und wer denkt, nur die Jungen könnten noch gut, der irrt gewaltig. In der allgemeinen Sportgruppe, ob jung oder alt, steht niemand in den Übungen

nach. Die Volleyballer machen seltener als in der Vergangenheit auf sich aufmerksam, waren aber immer vorn mit dabei, wenn es um Turniere ging. Besonders bei den Neujahrsturnieren, die alljährlich durch unsere Mitglieder erfolgreich organisiert und bestritten wurden. Abschließend die Reiter, die durch verschiedene Veranstaltungen von sich Reden machten.

Besonders das Flutlichtspringen, das sich trotz des widrigen Wetters wieder mal als Zuschauermagnet erwies. Bei Jugendturnieren und Ausscheidungen belegten Poeler vordere Plätze.

Eine Attraktion des Jahres war ohne Zweifel das Boxturnier in der Gaststätte „Zur Insel“, wo der PSV Wismar gegen den Frankfurter BC antrat. Die Ehrung altgedienter Faustkämpfer vergangener Jahre ist noch heute in aller Munde.

Der Vorstand möchte sich auf diesem Weg bei allen Sportlern und deren Partnern, den passiven Mitgliedern und ehrenamtlichen Helfern, den Sponsoren und natürlich den Fans bedanken und allen ein schönes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2002 wünschen.

Wilfried Beyer

**Herzliche Glückwünsche zum
Geburtstag, Monat Januar 2002**

- Baumann, Anneliese,
Kirchdorf, 01. 01., 81 Jahre
- Kühl, Gustav,
Kirchdorf, 05. 01., 84 Jahre
- Freier, Helene,
Kirchdorf, 06. 01., 85 Jahre
- Gramkow, Friedhelm,
Kirchdorf, 08. 01., 78 Jahre
- Voß, Harry,
Malchow, 08. 01., 74 Jahre
- Richter, Gertrud,
Oertzenhof, 10. 01., 78 Jahre
- Markl, Elli,
Kirchdorf, 10. 01., 77 Jahre
- Schomann, Erna,
Oertzenhof, 10. 01., 71 Jahre
- Bathke, Ilse,
Kirchdorf, 13. 01., 71 Jahre
- Hühmüller, Paula,
Oertzenhof, 14. 01., 86 Jahre
- Waack, Luise,
Niendorf, 16. 01., 81 Jahre
- Groth, Joachim,
Kirchdorf, 18. 01., 71 Jahre
- Frank, Elfriede,
Weitendorf, 19. 01., 73 Jahre
- Kynast, Helga,
Wangern, 19. 01., 71 Jahre
- Spallek, Gerda,
Schwarzer Busch, 20. 01., 89 Jahre
- Schinke, Berta,
Fährdorf, 24. 01., 93 Jahre
- Ewerlin, Alma,
Vorwerk, 25. 01., 78 Jahre
- Frehse, Walter,
Oertzenhof, 27. 01., 74 Jahre
- Schröder, Karl-Heinz,
Oertzenhof, 28. 01., 72 Jahre
- Peterson, Lieselotte,
Oertzenhof, 30. 01., 70 Jahre

GV bestätigt Promenaden-Rekonstruktion

Bericht von der GV-Sitzung am 17. Dezember 2001

Kirchdorf. (BP) In ihrer letzten Sitzung des Jahres bestätigte die Gemeindevertretung die Entwürfe zur Rekonstruktion der Promenaden am Schwarzen Busch und Timmendorf. Für die Maßnahmen erhält die Gemeinde Fördermittel in Gesamthöhe von 774.667,33 Euro. Ferner wurde die geänderte Hafengebührensatzung angenommen und die Erweiterung der Wohnanlage Timmendorf durch den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 7 beschlossen. Vorher jedoch hatten die Gemeindevertreter und die an-

wesenden Bürger weiblichen Besuch in Form des Poeler Volkschores. Die Damen umrahmten mit stimmungsvollen Weihnachtsliedern die offizielle Verabschiedung des geistigen Vaters dieser Publikation und langjährigen Inselblatt-Redakteurs Jürgen Pump durch Gemeindevorsteher Joachim Saegebarth und Bürgermeister Dieter Wahls. Joachim Saegebarth richtete abschließend seine Grüße für ein schönes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches, gesundes und glückliches neues Jahr an alle Bürger der Gemeinde.

+++ Kurz belichtet +++ Kurz belichtet +++ Kurz belichtet +++

Dezember 2001 +++ Bezüglich der Schaffung eines besseren Ausblicks auf die Ostsee am Wendekreis am Schwarzen Busch beauftragte das Staatliche Amt für Umwelt- und Naturschutz (StAUN) das Planungsbüro Schulz mit den Vorbereitungen, bis zum 15. März 2002 die Pappeln und das Buschwerk zu fällen oder zurückzuschneiden +++ Um der Turnhalle in Kirchdorf mehr Aufmerksamkeit widmen zu können, wurde der Dienstplan des Schulhausmeisters geändert. Er kann jetzt zweimal wöchentlich in der

Halle nach dem Rechten sehen +++ Die Einzäunung des alten Sportplatzes ist fast fertig +++ Die Fördermittel für die Sanierung des Heimatmuseums sind inzwischen abgefordert worden und die Gemeinde erhält weitere 43.021 Mark für den Ausbau des Obergeschosses +++ Die Neuanlage des Sportplatzes an der Strandstraße würde – ersten Schätzungen zu Folge – rund 250.000 Euro kosten. Höchstens die Hälfte könnte durch Dritte gefördert werden.

**1. Nachtragshaushaltssatzung 2001
der Gemeinde Insel Poel**

Aufgrund des § 50 der Kommunalverfassung des Landes M – V wird nach Beschlussfassung vom 12. Oktober 2001 und mit Genehmigung der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit der Nachtragshaushaltssatzung werden:

	Erhöht um	Vermindert um	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			Gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
	DM	DM	DM	DM
1. im Verwaltungshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	338.800 411.500	365.900 438.600	6.269.500 6.269.500	6.242.400 6.242.400
2. im Vermögenshaushalt die Einnahmen die Ausgaben	1.163.300 1.181.300	224.500 242.500	1.760.900 1.760.900	2.699.700 2.699.700

§ 2

Es wurde neu festgesetzt:

- 1. Der Gesamtbetrag der Kredite unverändert auf 0
- 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 224.000 DM auf 3.473.500 DM
- 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite unverändert auf 620.000 DM

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 22. November 2001 erteilt.

Kirchdorf, 2001-11-27 -Siegel- Wahls, Bürgermeister

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Insel Poel mit ihren Anlagen wird hiermit bekannt gemacht. Entsprechend § 50 Abs. 1 i.V.m. § 48 Abs. 3 der Kommunalverfassung M – V kann jeder ab dem 1.12.2001 während der Sprechzeiten in der Kämmererei der Gemeinde Insel Poel, Gemeinde-Zentrum 13, 23999 Kirchdorf, Zimmer 004, Einsicht in die Nachtragssatzung und ihre Anlagen nehmen.

Die Feier anlässlich meines
80. Geburtstages
war ein echtes Erlebnis. Ich möchte mich
hiermit nochmal bei allen Freunden und
Gratulanten recht herzlich für die
Glückwünsche und
Geburtstagspräsente bedanken.
Heinrich Post
Kirchdorf, im November 2001

Satzung der Gemeinde Insel Poel zur Kindertagesförderung

vom 9. Oktober 2001

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 29, ber. S. 88 zuletzt geändert durch Gesetz vom 09. August 2000 (GVOBl. M-V S. 360) und der §§ 1, 2, 4, 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 01.06.1993 (GVOBl. M-V Seite 522) und der §§ 6, 10, 14, 18, 19 des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Ersten Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (KitaG) vom 11. 12. 1995 (GVOBl. M-V Seite 603) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Insel Poel vom 08.10.2001 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Allgemeines

Diese Satzung regelt Formen und Umfang zur Förderung der Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und durch Tagespflege der Gemeinde Insel Poel, die Beteiligung von Einrichtungen in freier Trägerschaft sowie die für diese geltenden Gebühren.

1. Abschnitt

Grundsätze zur Förderung und Nutzung der Kindertageseinrichtungen

§ 2 Verantwortung und Zielstellung

- (1) Der Träger sorgt im engen Zusammenwirken mit freien und anderen Trägern für einen bedarfsgerechten Bestand und Ausbau der Kapazitäten von Kindertageseinrichtungen zur Betreuung von Kindern mit dem Hauptwohnsitz in der Gemeinde Insel Poel.
- (2) Zielstellung ist die bedarfsgerechte Betreuung von Kindern im Säuglingsalter (ab 10 Monate) bis zum Ende der Grundschule, in Ausnahme bis zum Ende der Orientierungsstufe.
- (3) Die Planung und Vorhaltung von Kapazitäten der Kindertagesförderung in Tageseinrichtungen innerhalb des Territoriums der Gemeinde Insel Poel für Bürger anderer Gemeinden erfolgt nur auf der Grundlage entsprechender vertraglicher Regelungen zwischen der betreffenden Wohnsitzgemeinde und der Gemeinde Insel Poel gemäß § 3 Abs. 1 KitaG.
- (4) Die Kinder in der Kita sind ganzjährig durch die Unfallkasse versichert (Rechtsnorm SGB VII).

§ 3 Finanzielle Sicherstellung

- (1) Im Zusammenhang mit § 2 Abs. 1 sichert die Gemeinde Insel Poel die für diese Kapazitäten und Einrichtungen notwendigen finanziellen Mittel zur Bestreitung der Kosten für Bau, Ausbau und baulichen Erhalt gemäß § 19 Abs. 4 Kita G.
- (2) Im Sinne von § 2 Abs. 1 sichert die Gemeinde Insel Poel die für die Bestreitung der Betriebskosten notwendigen finanziellen Mittel. Die Sicherstellung dieser Mittel für Einrichtungen freier Träger erfolgt gemäß § 19 Abs. 1 und Abs. 3 KitaG.

§ 4 Wahlrecht und Nutzung von Tageseinrichtungen

- (1) Die Personensorgeberechtigten haben das Recht, zwischen verschiedenen Kindertageseinrichtungen unterschiedlicher Träger und Betreuungsformen, wenn vorhanden, innerhalb der Gemeinde Insel Poel zu wählen. Ihren Wünschen soll im Rahmen der jeweils festgelegten Platzkapazitäten entsprochen werden.
- (2) Anträge auf Betreuung ihrer Kinder im Sinne von Abs.1 sind durch die Personensorgeberechtigten an den jeweiligen Träger zu richten. Formen und Festlegungen zu den Betreuungsmodalitäten und Nutzungsgewährungen obliegen dem jeweiligen Träger.
- (3) Kindertageseinrichtungen im Sinne des Abs. 1 sind:

Betreuungsarten:	Kinderkrippe
	Kindergarten
	Hort
Träger:	Gemeinde Insel Poel

§ 5 Nutzung der Tageseinrichtungen durch Bürger anderer Gemeinden

- (1) Ansprüche auf Betreuungsplätze in den unter § 4 Abs. 3 genannten Tageseinrichtungen können durch Bürger anderer Gemeinden nur bei Erfüllung der im § 2 Abs. 3 genannten Voraussetzungen geltend gemacht werden.
- (2) Unabhängig von Abs. 1 ist eine Betreuung von Kindern, die ihren Hauptwohnsitz nicht in der Gemeinde Insel Poel haben, in diesen Einrichtungen im Rahmen der verfügbaren Platzkapazitäten dann möglich, wenn die jeweilige Wohnsitzgemeinde ihren Verpflichtungen nach § 19 Abs. 3 KitaG nachkommt.

§ 6 Tagespflege

Die Tagespflege erfolgt nach § 10 KitaG.

2. Abschnitt

Nutzungs- und Gebührenordnung

§ 7 Allgemeines

- (1) Die Gemeinde Insel Poel betreibt als Träger der Kindertagesstätte Kirchdorf diese Einrichtung für Kinder ab dem 10. Lebensmonat bis zum Ende des Grundschulalters und in begründeten Ausnahmefällen während der Orientierungsstufe.
- (2) Die Betreuung der Kinder erfolgt durch Fachkräfte in altersspezifischen (Kinderkrippe, Kindergarten und Hort) und gemischten Gruppen entsprechend des Bedarfs.

§ 8 Öffnungs- und Betreuungszeiten

- (1) Die Einrichtung ist montags bis freitags mit der Ausnahme gesetzlicher Feiertage und verfügbaren Betriebsferien wie folgt geöffnet:
Krippe u. Kindergarten: von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
Hort: Frühhort von 6.00 Uhr bis Schulbeginn und Unterrichtsende (10.00 Uhr) bis 17.00 Uhr. Ferien und unterrichtsfreie Tage: 6.00 bis 17.00 Uhr.
- (2) Die Betreuungszeit der Kinder obliegt der Wahl der Personensorgeberechtigten.

Folgende Betreuungsvarianten sind möglich:

- Krippe und Kindergarten: Ganztagsbetreuung mit Mittagsversorgung
 - Teilzeitbetreuung mit Mittagsversorgung von 6.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
 - Teilzeitbetreuung ohne Mittagsversorgung von 6.00 Uhr bis 12.00 Uhr;
 - Hort: Ganztagsbetreuung mit Mittagsversorgung (mehr als 3 Std. tägl.).
 - Teilzeitbetreuung mit Mittagsversorgung (bis zu 3 Std. tägl.).
 - Teilzeitbetreuung ohne Mittagsversorgung (bis zu 3 Std. tägl.).
- Sonderregelung:
- Teilzeitbetreuung kann in begründeten Ausnahmefällen stundenweise verlängert werden (2,50 Euro pro angebrochene Stunde).

- (3) Betreuungsdauer und Betreuungszeit eines Kindes nach Abs. 1 und 2 sind verbindlicher Bestandteil der Betreuungsvereinbarung.

- (4) Weihnachten bis einschließlich Jahreswechsel kann die Kita bis zu 2 Wochen schließen (Betriebsferien). Diese werden von der Leiterin jährlich spätestens bis zum 30.06. eines jeden Jahres bekannt gegeben.

§ 9 Aufnahme eines Kindes

- (1) Die Aufnahme eines Kindes in die Tageseinrichtung erfolgt entsprechend § 4 Abs. 1 und 2 auf schriftlichen Antrag der Personensorgeberechtigten nach Abschluss einer Betreuungsvereinbarung zum 1. des jeweiligen Monats, gemäß § 10.
- (2) Grundlage für die Aufnahme eines Kindes und die Gültigkeit der Betreuungsvereinbarung ist die Vorla-

ge einer ärztlichen Bescheinigung über seine gesundheitliche Eignung zum Besuch der Einrichtung spätestens am ersten Betreuungstag durch die Personensorgeberechtigten. Diese Bescheinigung darf bezüglich dieses Datums nicht älter als 7 Tage sein.

§ 10 Betreuungsverhältnis

- (1) Die Nutzung der Tageseinrichtung über die Betreuung eines Kindes und deren Modalitäten regeln sich grundsätzlich auf der Basis einer zwischen Personensorgeberechtigten und der Gemeinde Insel Poel abzuschließenden Betreuungsvereinbarung.
- (2) Das durch den Abschluss einer Betreuungsvereinbarung zustande gekommene Betreuungsverhältnis kann durch die Personensorgeberechtigten zum Monatsende gekündigt bzw. umgemeldet werden und muss 4 Wochen vorher beim Träger schriftlich vorliegen. Die Hortbetreuung für die Schulanfänger beginnt am 1. des Monats des Schulanfangs.
- (3) Das Betreuungsverhältnis kann seitens des Trägers mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende aus besonderen Gründen gekündigt werden. Besondere Gründe sind:
 - a. Wenn trotz schriftlicher Mahnungen die zu zahlenden Entgelte nicht rechtzeitig entrichtet werden.
 - b. Wenn das Kind wiederholt nicht pünktlich abgeholt wird.
 - c. Wenn das Kind mit Ungeziefer behaftet ist und dieser Zustand trotz Hinweise und Hilfe der Einrichtung wegen mangelhafter Mitarbeit der Personensorgeberechtigten nicht beseitigt wird.
 - d. Die Gemeinde ist berechtigt, die Betreuungsleistung zu verweigern, wenn die Personensorgeberechtigten mit der Zahlung von 2 Monatsgebühren im Verzug sind.
 - e. Für den Fall der Beendigung des Betreuungsverhältnisses nach Buchstabe a-d wird der Antrag auf eine Wiederaufnahme in die Kindereinrichtung erst vom Träger eingehend geprüft.
- (4) Aufsicht:

- a. Die Aufsichtspflicht in der Kita beginnt bei der Übergabe des Kindes an die Betreuungsperson und endet mit der Übergabe des Kindes an den Personensorgeberechtigten oder einen Bevollmächtigten. Besucht ein Kind selbstständig die Kita, beginnt die Aufsichtspflicht beim Begrüßen des Kindes durch die Erzieherin und endet beim Verabschieden von der Erzieherin.
- b. Die Aufsicht auf dem Weg von und zur Kita obliegt den Personensorgeberechtigten. Das Kind darf den Heimweg nur dann allein antreten, wenn die Personensorgeberechtigten darüber eine schriftliche Erklärung bei der Leiterin abgegeben haben.
- c. Soll das Kind von einer anderen beauftragten Person abgeholt werden, muss in der Kita eine Vollmacht für diese Person vorliegen.
- d. Bei Erkrankungen oder Fehlen des Kindes aus anderen Gründen ist die Leiterin unverzüglich zu verständigen.
- e. Zur Sicherstellung einer kurzfristigen Kontaktaufnahme mit den Personensorgeberechtigten soll jede Änderung (z. B. telefonische Erreichbarkeit) der Kita unverzüglich mitgeteilt werden. Für Schäden, die in Folge einer unterlassenen Mitteilung der Eltern entstehen, haftet der Träger nicht.

§ 11 Mitwirkung der

Personensorgeberechtigten

Zur Sicherung einer optimalen Betreuung von Kindern in der Tageseinrichtung wird eine besondere Mitwirkungspflicht der Personensorgeberechtigten wie folgt festgelegt:

- a. Körperlich-geistige und verhaltensspezifische Besonderheiten eines Kindes sollten vor Aufnahme in die Einrichtung gegenüber der Leiterin und Gruppenerzieherin erläutert werden.
- b. Die Kinder sind zum täglichen Besuch der Einrichtung mit witterungsgerechter Kleidung auszustatten und die Hausordnung ist einzuhalten.
- c. Bereits erkrankte Kinder sind vom Besuch der Einrichtung bis zur Genesung ausgeschlossen. Diesbezügliche und andere Fehlzeiten der Kinder sind der Einrichtung unverzüglich mitzuteilen. Gleiches

- trifft für das Auftreten übertragbarer Krankheiten und von Parasitenbefall bei dem betreffenden Kind und in seiner Familie zu.
- d. Bei Wiederaufnahme eines Kindes nach einer Krankheit oder einer Fehlzeit von mehr als 6 Monaten ist eine erneute ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung ohne Aufforderung vorzulegen.
- e. Die vereinbarten Betreuungszeiten (Bringe- und Abholzeiten der Kinder) sind einzuhalten. Als Tagesausnahme objektiv bzw. spontan entstehende Abweichungen sind unter Ausnutzung aller Möglichkeiten (Nachbarschaftshilfe) der Einrichtung mitzuteilen.

§ 12 Mitwirkungsrecht der Personensorgeberechtigten

Die Personensorgeberechtigten haben das Recht, gemäß § 8 KitaG ihre berechtigten Interessen zum Wohle der Kinder im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Fachkräften und durch Mitarbeit in der Elternversammlung oder dem Elternrat der Einrichtung wahrzunehmen sowie Vorschläge zur Gestaltung der Betreuungsarbeit jederzeit einzubringen und an diesbezüglichen Entscheidungen mitzuwirken.

§ 13 Nutzungsgebühren (Elternbeiträge)

- (1) Mit Abschluss einer Betreuungsvereinbarung entsteht nach den §§ 14 und 18 KitaG eine Gebührenpflicht der Personensorgeberechtigten gegenüber dem Träger für die Betreuung und Erziehung eines Kindes und die damit verbundene Nutzung der Einrichtung.
- (2) Die Elternbeiträge für jedes betreute Kind sind monatlich bargeldlos bis spätestens zum 5. eines jeweils in Anspruch zu nehmenden Monats zu entrichten. Näheres regelt die Betreuungsvereinbarung.

§ 14 Höhe der Elternbeiträge

- (1) Gemäß § 18 Abs. 1 KitaG beträgt die Höhe der als Monatsbeitrag zu entrichtenden Elternbeiträge für jeden in Anspruch genommenen Platz der Tageseinrich-

tung 30 von Hundert der durchschnittlichen Betriebskosten (Regelkosten). Gemäß § 16 Abs. 1 KitaG ermittelt die Landesregierung jährlich die durchschnittlichen Betriebskosten (Regelkosten) und passt sie durch Rechtsverordnung der allgemeinen Kostenentwicklung an.

(2) Eine Verringerung dieses Beitrages ist gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 KitaG durch Antragstellung der Personensorgeberechtigten gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe möglich.

(3) Änderungen von Ganztagsbetreuung auf Teilzeitbetreuung und umgekehrt sind nur zum 1. des jeweiligen Monats mit schriftlichem Antrag der Personensorgeberechtigten möglich. Dieser muss 4 Wochen vorher beim Träger vorliegen.

(4) Bei verspätetem Abholen eines Kindes durch Überschreitung der Öffnungszeit oder der vereinbarten Betreuungszeit wird eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 5,00 Euro pro angebrochene Stunde in Rechnung gestellt werden.

(5) Kündigungen und Änderungen des Betreuungsverhältnisses für den Zeitraum der Betriebsferien sind nicht möglich. Gebühren sind fortlaufend zu entrichten. Kündigungen in den Schulferien sind nicht möglich nur Änderungen des Betreuungsverhältnisses.

(6) Bei Kur oder Krankheit über 4 Wochen und Vorlage eines ärztlichen Attestes entfällt der Beitrag für diesen Zeitraum.

(7) Für Kinder, die 3 Jahre alt werden, wird der niedrige Elternbeitrag ab Folgemonat wirksam.

§ 15 Tageweise Betreuung

- (1) Als Ausnahme ist in begründeten Notfällen eine nur tageweise Betreuung von Kindern in Einrichtungen auf formlosem Antrag der Personensorgeberechtigten möglich, falls Plätze vorhanden sind. Der Antrag ist zu begründen und die darin enthaltenden Angaben sind auf Verlangen glaubhaft zu machen. Die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung ist notwendig.

(2) Die Betreuung eines Kindes nach Abs. 1 ist innerhalb eines Monats nur bis zu höchstens 5 Tagen zusammenhängend möglich.

(3) Die Gebühren (Beiträge) für die Betreuung eines Kindes nach Abs. 1 werden nach gültigen Regelkostensätzen ermittelt.

(4) Bei tageweiser Betreuung erfolgt kein Anspruch auf Förderung durch das Land und den Landkreis.

§ 16 Mittagsversorgung

(1) Die Mittagsversorgung erfolgt über einen Anbieter. Die Gebühr (Essengeld) richtet sich nach dem Alter der Kinder und wird vom Anbieter bestimmt. Sie ist bargeldlos bis zum 10. eines jeweils in Anspruch genommenen Monats zu entrichten.

(2) Getränkegeld (für Milch und Saft) ist in der Einrichtung abzurechnen.

3. Abschnitt Schlussvorschriften

§ 16 In-Kraft-Treten

(1) Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.07.1997 außer Kraft.

Kirchdorf, 09. Oktober 2001

Wahls

Bürgermeister

Siegel

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Ausführungsanordnung des Teilbodenordnungsverfahrens „Ortslage Wangern“ im Bodenordnungsverfahren Insel Poel

- I. Im Bodenordnungsverfahren Insel Poel, Gemeinde Insel Poel, Landkreis Nordwestmecklenburg, wird hiermit gemäß § 61 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) in der Fassung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418) mit späteren Änderungen die Ausführung des Teilbodenordnungsplanes „Ortslage Wangern“ angeordnet.
- II. Als Zeitpunkt des Eintritts des neuen Rechtszustandes und damit der rechtlichen Wirkungen des Teilbodenordnungsverfahrens „Ortslage Wangern“ wird der 30.01.2002 festgesetzt.

Gründe:

Grundlage der Ausführungsanordnung ist der unanfechtbare Teilbodenordnungsplan „Ortslage Wangern“. Seine Ausführung war gemäß § 61 LwAnpG anzuordnen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die vorstehende Ausführungsanordnung ist gemäß § 63 (2) LwAnpG in Verbindung mit § 141 Flurbereinigungsgesetz

(FlurbG) der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist bei dem Amt für Landwirtschaft Wittenburg, Pappelweg 2, 19243 Wittenburg, innerhalb von einem Monat nach erfolgter öffentlicher Bekanntmachung – gerechnet vom ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung an – einzulegen. Die Widerspruchsfrist wird auch durch Einlegung des Widerspruchs beim Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei Mecklenburg-Vorpommern, Paulshöher Weg 1, (Eingang Schleifmühlenweg), 19061 Schwerin, gewahrt.

Wittenburg, 17.12.2001

im Auftrag (LS)
gez. Friedrich

Ausgefertigt: (LS)

Wittenburg, 18.12.2001

im Auftrag
Reiners

Unser Gartentipp

Monat Januar

Nützlinge im Garten

Auch wenn die Tätigkeit im Garten ruht, das Leben im Garten geht weiter. Wer seinen Garten „winterfein“ der Arbeit des Frostes überlassen hat und sich zufrieden über seinen hohen Grad an Ordnung und Sauberkeit zurücklehnt, hat der Natur keinen Bärendienst erwiesen.

Für viele Insekten und Kleintiere sinkt die Chance, die Wintermonate zu überleben, wenn eine Bodendecke aus Herbstlaub den dünnen Blättern und Stengeln der Stauden und einjährigen Pflanzen fehlt. Diese wird von den Regenwürmern, Asseln sowie Pilzen und Bakterien in wertvollen Humus umgesetzt.

Schutz bietet die Decke den Nützlingen wie Laufkäfern (vertilgen Schneckeneier und kleine Schnecken), Marienkäfern, Flor- und Schwebfliegen bzw. deren Larven (ernähren sich von Blattläusen) sowie der Erdkröte.

Nach der Winterruhe werden sie wieder aktiv und wir sollten sie kennen, um sie zu schützen und in unserem Garten zu vermehren. Viel Erfolg im neuen Gartenjahr!



Betriebsatzung für die Kurverwaltung Insel Poel

vom 6. Dezember 2001

Aufgrund der §§ 5 und 68 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 29, ber. S. 890), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. August 2000 (GVOBl. M-V S. 360), in Verbindung mit der Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung – EigVO) vom 14. September 1998 (GVOBl. M-V S. 808) hat die Gemeindevertretung am 8. Oktober 2001 folgende Betriebsatzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand des Eigenbetriebes

- (1) Die Kurverwaltung ist Eigenbetrieb der amtsfreien Gemeinde Insel Poel.
- (2) Gegenstand des Eigenbetriebes ist die Erfüllung der mit dem Eigenbetrieb verbundenen Aufgaben. Der Betrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden Geschäfte betreiben.

§ 2

Name des Eigenbetriebes

Der Eigenbetrieb führt die Bezeichnung „Kurverwaltung Insel Poel“.

§ 3

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt Euro (+) 288.527,94 in Form der Übertragung als Sondervermögen durch die Gemeinde Insel Poel.

§ 4

Werkleitung

- (1) Zur Leitung des Eigenbetriebes wird eine Werkleiterin / ein Werkleiter (Kurdirektorin/Kurdirektor) bestellt.
- (2) Dienstvorgesetzter der Kurdirektorin / des Kurdirektors ist der Bürgermeister. Die Kurdirektorin / der Kurdirektor ist Vorgesetzter aller Bediensteten der Kurverwaltung.
- (3) Ständiger Vertreter der Werkleiterin / des Werkleiters ist der büroleitende Beamte der Gemeindeverwaltung.

§ 5

Aufgaben der Werkleitung

- (1) Die Werkleitung leitet den Eigenbetrieb selbstständig und entscheidet in allen Angelegenheiten des Eigenbetriebes, soweit diese nicht durch die Gemeindevertretung, die Eigenbetriebsverordnung oder diese Betriebsatzung anderen Stellen vorbehalten sind; sie ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich. Weiterhin vollzieht die Werkleitung die Beschlüsse der Gemeindevertretung, des Kurbetriebsausschusses und die Entscheidungen des Bürgermeisters in Angelegenheiten des Eigenbetriebes.
- (2) Der Eigenbetrieb ist nach kaufmännischen Grundsätzen zu führen. Die Werkleitung hat auf eine Tarifgestaltung hinzuwirken, die den Forderungen des § 75 Abs. 1 KV M-V genügt.
- (3) Die laufende Betriebsführung obliegt der Werkleitung. Dazu gehören u. a. alle regelmäßig wiederkehrenden Maßnahmen, die zur Durchführung der Aufgaben, zur Aufrechterhaltung des Betriebes, zur Überwachung und Instandsetzung der Anlagen und zum Einsatz des Personals notwendig sind. Es gehören insbesondere dazu die Durchführung des Erfolgsplanes und die Anordnung der notwendigen Instandsetzungsarbeiten.
- (4) Die Werkleitung hat den Bürgermeister und den Kurbetriebsausschuss laufend über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes zu unterrichten und auf Verlangen jede Auskunft zu erteilen. Die Unterrichtung soll unverzüglich und in der Regel schriftlich erfolgen. Die Unterrichtungspflicht besteht für alle Angelegenheiten von größerer Tragweite, wie sie beispielsweise beim Auftreten unvorhergesehener Ereignisse, bei neuen Erkenntnissen, die ein Abweichen von bisherigen Planungen oder Vorstellungen bedin-

gen, oder bei Bekanntwerden besonderer Angelegenheiten, die die Geschäftspolitik des Eigenbetriebes oder den Eigenbetrieb in technischer oder wirtschaftlicher Sicht erheblich berühren, auftreten können.

(5) Die Werkleitung hat dem Bürgermeister und ferner der Kämmerei rechtzeitig den Entwurf des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses und die Zwischenberichte zuzuleiten; sie hat ihm ferner alle Maßnahmen mitzuteilen, die sich auf die Finanzwirtschaft der Gemeinde auswirken.

(6) In Fällen, die keinen Aufschub dulden und für die die Gemeindevertretung bzw. der Kurbetriebsausschuss zuständig sind, hat die Werkleitung die Entscheidung des Bürgermeisters einzuholen. Der Bürgermeister hat unverzüglich die Genehmigung der Gemeindevertretung bzw. des Kurbetriebsausschusses zu beantragen.

§ 6

Vertretung des Eigenbetriebes

- (1) Die Werkleiterin / der Werkleiter vertritt die Gemeinde in den Angelegenheiten des Eigenbetriebes, die ihrer / seiner Entscheidung unterliegen.
- (2) Absatz 1 gilt auch für Angelegenheiten, in denen die Entscheidung der Gemeindevertretung bzw. des Kurbetriebsausschusses herbeizuführen ist und die keine Verpflichtungserklärungen über einen Wert von € 12.800 hinaus enthalten. In diesen Fällen ist die Werkleitung mit der Ausführung der Entscheidung beauftragt, es sei denn, dass im Einzelfall eine besondere Regelung getroffen ist.
- (3) Die Beauftragung und Erteilung rechtsgeschäftlicher Vollmachten bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters und eines Stellvertreters. Die Namen der Vertretungsberechtigten und der Umfang ihrer Vertretungsbefugnis werden durch den Bürgermeister örtlich bekannt gemacht.
- (4) Die Werkleitung unterzeichnet unter dem Namen des Eigenbetriebes, ohne Angabe eines Vertretungsverhältnisses. Das gilt auch in den Fällen des Absatzes 2. Die mit der Vertretung des Eigenbetriebes beauftragten Betriebsangehörigen unterzeichnen stets „Im Auftrag“.
- (5) Erklärungen des Eigenbetriebes, durch die die Gemeinde verpflichtet werden soll und die nach Absatz 1 oder 2 in die Zuständigkeit der Werkleitung fallen, bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Fällt die Abgabe der Erklärung nicht in die Zuständigkeit der Werkleitung, sind sie von zwei vertretungsberechtigten Personen (Bürgermeister und einem Stellvertreter) handschriftlich zu unterzeichnen und mit dem Dienstsiegel zu versehen.

§ 7

Kurbetriebsausschuss

- (1) Die Gemeindevertretung bildet für den Eigenbetrieb einen Kurbetriebsausschuss, zu dem auch besonders sachkundige Bürger gehören sollen. Seine Zusammensetzung und Aufgabenstellung wird durch die Hauptsatzung bestimmt. Im Rahmen seiner Tätigkeit als Betriebsausschuss kann er gemäß § 8 Abs. 3 beschließend tätig werden. Wer durch seine berufliche Tätigkeit in regelmäßigen Geschäftsbeziehungen oder im Wettbewerb mit dem Eigenbetrieb steht oder für Betriebe tätig ist, auf die diese Voraussetzungen zutreffen, darf nicht Mitglied des Kurbetriebsausschusses sein.
- (2) Die Werkleitung ist verpflichtet, an den Sitzungen des Kurbetriebsausschusses teilzunehmen; sie ist verpflichtet, dem Kurbetriebsausschuss Auskunft zu erteilen. Die Werkleitung hat beratende Stimme.

§ 8

Aufgaben des Kurbetriebsausschusses

- (1) Der Kurbetriebsausschuss bereitet die Beschlüsse der Gemeindevertretung in Angelegenheiten des Eigenbetriebes vor.
- (2) Der Kurbetriebsausschuss kann von der Kurdirektorin / dem Kurdirektor alle Auskünfte verlangen, die

für seine Beschlussfassung erforderlich sind. Die Kurdirektorin / der Kurdirektor soll ihn laufend über die wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebes unterrichten.

- (3) Der Kurbetriebsausschuss entscheidet über
 1. Mehrausgaben für Vorhaben nach § 14 Abs. 5 EigVO, soweit sie im Einzelfall den Betrag von € 12.800 übersteigen bis € 25.600 und aus eigenen Mitteln des Eigenbetriebes gedeckt werden können,
 2. den Abschluss von Verträgen und die Vergabe von Lieferungen und Leistungen, wenn der Wert im Einzelfall oder die Auftragssumme für das Gesamtobjekt den Betrag von € 12.800 übersteigt und nicht nach § 5 Abs. 1 EigVO die Gemeindevertretung zuständig ist; das gilt nicht für Rechtsgeschäfte im Rahmen der laufenden Betriebsführung, insbesondere nicht für die Beschaffung von Rohstoffen, Material und Betriebsmitteln, für die die Kurdirektorin / der Kurdirektor ohne Rücksicht auf den Wert des Geschäftes zuständig ist,
 3. Grundstücksnutzungsverträge (Miete, Pacht, sonstige Nutzung), soweit der Monatsbetrag € 2.600 übersteigt,
 4. die Einleitung von Gerichtsverfahren, die Einleitung von Rechtsmitteln und den Abschluss von Vergleichen. Dies gilt nicht für die Führung personalrechtlicher Prozesse, oder wenn der Rechtsstreit von grundsätzlicher Bedeutung ist oder eine Angelegenheit der laufenden Betriebsführung betrifft,
 5. die Stundung von Zahlungsverpflichtungen, wenn sie im Einzelfall € 3.850 übersteigen bis € 12.800 den Erlass von Forderungen wenn sie im Einzelfall € 800 übersteigen bis € 2.600 die Niederschlagung von Forderungen, wenn sie im Einzelfall € 1.100 übersteigen bis € 2.600. Dies gilt nicht, wenn der Erlass oder die Niederschlagung von grundsätzlicher Bedeutung ist.

§ 9

Aufgaben der Gemeindevertretung

Die Gemeindevertretung beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebes, für die sie gemäß § 22 KV M-V und durch § 5 EigVO zuständig ist oder die sie im Einzelfall an sich gezogen hat, sofern sie nicht durch die Hauptsatzung auf den Bürgermeister und den Hauptausschuss der Gemeindevertretung übertragen wurden.

§ 10

Personalwirtschaft

- (1) Die Werkleiterin / der Werkleiter wird auf Beschluss der Gemeindevertretung bestellt und abberufen. Die Zuständigkeit für die Ernennung, Beförderung und Entlassung von Beamten sowie die Zuständigkeit für die Einstellung, Höhergruppierung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses der Angestellten und Arbeiter richtet sich nach der Hauptsatzung der Gemeinde.
- (2) Im Rahmen der Vorgesetzten Tätigkeit werden dem Kurdirektor personalrechtliche Befugnisse übertragen.

§ 11

Organisation des Eigenbetriebes

- (1) Der Bürgermeister regelt die Geschäftsverteilung innerhalb der Werkleitung durch eine Dienstanzweisung.
- (2) Die Werkleitung stellt einen Organisations- und Geschäftsverteilungsplan für den Eigenbetrieb auf.

§ 12

In-Kraft-Treten

Diese Betriebsatzung tritt am 1. Januar 2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebsatzung für die Kurverwaltung der Insel Poel vom 18. November 1997 außer Kraft.

Kirchdorf, den 6. Dezember 2001

(Wahls)

Dienstsiegel

Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Neujahrsturnier der Volleyballer

Erstes Januar-Wochenende zum „Baggern“ in die Mehrzweckhalle

Volleyball. (BP) Das fängt ja gut an. Am ersten Wochenende im Januar, Sonnabend und Sonntag (05.-06.01.02), wird in der Mehrzweckhalle in Dorf Mecklenburg gepritscht. Zum bereits sechsten Mal findet das Poeler Neujahrsturnier der Abteilung Volleyball statt. Deren Leiter und Turnier-Organisator Heiko Evers gab nun die gemeldeten Mannschaften bekannt.

In der Herrenkonkurrenz, die am Sonnabend um 9.30 Uhr beginnt, kämpfen unter anderem folgende Mannschaften mit und gegen den Titelverteidiger TSV Boltenhagen um die Pokale: SV Schlagsdorf, TuS S/W Bismark, Mecklenburger SV I sowie die Mecklenburger Handballer, Grün-Weiß Satow 94, BG Wismar, Neuburger SV, TSV Gägelow, Lübower SV, SG Pädagogik Wismar, Bützower VV, Brustweite 98, Berufs-

feuerwehr Wismar, Wasserschutzpolizei Wismar sowie zwei Teams des gastgebenden Poeler Sportvereins 1923.

Am darauf folgenden Tag (06.01.02) startet, ebenfalls um 9.30 Uhr, das Damenturnier und führt die folgenden Teams in den Wettstreit um Platzierungen und Auszeichnungen: Neuburger SV, TSG Gadebusch, TuS S/W Bismark I, TuS S/W Bismark II, Mecklenburger SV I, Mecklenburger SV II, Grün-Weiß Satow 94, Rehner SV, SV Schlagsdorf, SG Pädagogik Wismar, TSV Gägelow, SG Roggendorf, G/W Grevesmühlen.

Neben Pokalen für die drei Erstplatzierten erhalten die beiden Turniersiegerteams den Wanderpokal. Der Eintritt in die Mehrzweckhalle Dorf Mecklenburg ist frei.



Sportlerheim

Wir wünschen allen Sportlern, Sportfreunden und Gästen unseres Hauses ein fröhliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch in ein friedvolles, gesundes und erfolgreiches neues Jahr

Torsten Paetzold und Team

Telefon/Fax: (03 84 25) 2 02 96
www.sportlerheim.de
info@sportlerheim.de

Mitgliederversammlung des Poeler SV

– Vorstandskandidaten gesucht –

Sport. (BP) Der Vorstand des Poeler Sportvereins 1923 e.V. setzt seine Mitglieder darüber in Kenntnis, dass im Februar die nächste Jahreshauptversammlung stattfinden wird. Unter anderem sind Neuwahlen des Vorstandes angesetzt worden. Einige Vorstandsmitglieder werden sich nicht erneut der Wiederwahl stellen. Es ist also Zeit, über geeignete Kandidaten nachzudenken.

Die Mitglieder des Poeler SV werden gebeten, ihre Vorschläge über die jeweiligen Übungsleiter an den Vorstand weiterzuleiten oder sich direkt an den Vorstand zu wenden. Ansprechpartner ist hier Wilfried Beyer, Haus 3, Niendorf. Der genaue Termin und die Tagesordnung werden in der Februarausgabe des Poeler Inselblattes bekannt gegeben.



Jetzt in einer Hand!

Ferien-Appartement-Anlage

Schwimmbad, Sauna,
Solarium, Fitnessraum,
Restaurant, FIP-Shop

Telefon: 03 84 25/2 12 70

Telefax: 03 84 25/2 12 71

www.fip-ferienpark.de

Wir wünschen allen Freunden und Gästen ein gesegnetes und besinnliches Weihnachtsfest sowie für das Jahr 2002 viel Erfolg, Glück, Gesundheit und Frieden

*Familie Bruno Paulenz
und Mitarbeiter*



INSELHOTEL POEL
Sport- und Freizeitanlagen

Anschrift

Haus Nr. 6, 23999 Gollwitz
Ostseeinsel Poel

Telefon (03 84 25) 2 40

Telefax (03 84 25) 2 42 22

Internet: www.inselhotel-poel.de



Die Poeler Kirchgemeinde gibt bekannt und lädt ein

Gottesdienste und Veranstaltungen:

- Gottesdienst zum 4. Advent, dem 23. Dezember um 10 Uhr im Pfarrhaus mit Kindergottesdienst
- Christvesper mit Krippenspiel am Heiligtage um 14.30 Uhr und 16.30 Uhr
- Gottesdienst zum Christfest am 25. Dezember um 10 Uhr in der Kirche mit Abendmahl
- Gottesdienst am 26. Dezember um 10 Uhr im Pfarrhaus
- Gottesdienst am 30. Dezember um 10 Uhr im Pfarrhaus (mit Kindergottesdienst)
- Gottesdienst zum Jahreswechsel am 31. Dezember um 17 Uhr in der Kirche mit Abendmahl
- Gottesdienst zum Neujahrstag um 10 Uhr im Pfarrhaus
- jeden Sonntag im Januar Gottesdienste im Pfarrhaus um 10 Uhr mit Kindergottesdienst, am 27. Januar mit Abendmahl
- Rentnernachmittag am Mittwoch, dem 3. Januar, um 14.30 Uhr im Pfarrhaus: Wir lassen Weihnachten mit Weihnachtsliedern ausklingen.
- Krabbelgruppe und Kleinkindergruppe jeden ersten und dritten Dienstag im Monat ab 15 Uhr im Pfarrhaus
- Religionsunterricht in der Schule für die 1. bis 4. und 6. Klasse jeden Montagvormittag.

Im Konfirmandensaal des Pfarrhauses:

- Christenlehre für die 5. Klasse und Gymnasiasten jeden Dienstag um 16 Uhr
- Vorkonfirmandenunterricht jeden Montag um 16.30 Uhr
- Konfirmandenunterricht jeden Mittwoch um 17 Uhr
- Junge Gemeinde ab dem 11. Januar jeden Donnerstagabend ab 18 Uhr.
- Bibelwoche: Vom 21. bis zum 25. Januar um 19.30 Uhr im Pfarrhaus; Thema: Texte aus dem 2. Buch Moses (Bibelstunde für Senioren am 23. Januar um 14.30 Uhr im Pfarrhaus)

Kirchenführung nach Vereinbarung mit dem Pastor (Tel.: 20228)

Konto für Kirchgeld, Spenden und Friedhofsgebühren: Nr. 3324303; Volks- und Raiffeisenbank BLZ: 130 610 78

Hinweis: Bei der Überweisung von Friedhofsgebühren und Kirchgeld geben Sie bitte immer Ihren Namen oder (bei Friedhofsgebühren) die Nummer der Grabstelle an, damit wir wissen, wem wir das überwiesene Geld gutschreiben sollen. Im vergangenen Jahr sind über zehn Überweisungen getätigt worden, bei denen nicht festzustellen war, wer das Geld überwiesen hat. Danke für Ihr Verständnis!

„Vom Glauben, vom Urschleim und von den Affen“

Es begegnete mal einem Christen ein erbitterter Gegner seines Glaubens. Dieser dachte, er hätte etwas, was den Glauben des anderen endgültig widerlegte. Als ob er dem Christen gerade ein Schnippchen schlagen wollte, behauptete er triumphierend, dass alles Leben aus einem Urschleim von Bakterien entstanden sei und dass der Mensch von den Affen abstamme.

Der Christ, diesen Angriff nicht erwartend, fragte sich, ob dieser Mensch ihm mit seinen Feststellungen etwas Gutes tun wollte... „Was hat er davon, dass er meinen Glauben angreift?“, dachte er.

Jedenfalls versuchte er nach bestem Wissen und Gewissen, seinen Glauben zu verteidigen. Er versuchte zunächst zu erklären, dass die Verfasser der Bibel den Anspruch auf Allwissenheit nie für sich erhoben hatten oder dass die Bibel nicht mit der Absicht geschrieben worden war, als naturwissenschaftliches Lehrbuch gelesen zu werden. Solches Reden half nichts, denn sein Gesprächspartner hatte nur Urschleim und Affen im Kopf.

Der Christ sagte, der Glaube an Gott als den Schöpfer aller Dinge schließe keine naturwissenschaftliche Theorie aus. Jede neue Theorie sei doch interessant, erweitere den eigenen Wissenshorizont.

Aber der Glaube an Gott beruhe auf Erfahrungen mit einer Macht, die die eigene Lebensgeschichte positiv bestimme und den Menschen in mancher Not trägt. Bei diesem Gedanken musste er die eine oder andere Träne unterdrücken, denn es wurden in ihm Erinnerungen wach. Aber auch dieses sehr persönliche Reden vermochte den Gegner nicht vom Gegenteil zu überzeugen. Er hatte immer noch Urschleim und Affen im Kopf.

Der Christ wollte sich noch nicht gleich geschlagen geben. Er sagte seinem Gesprächspartner, dass es Dinge gebe, die für das Leben hier und heute viel wichtiger seien als die Frage, ob der

Mensch ursprünglich aus dem Urschleim gekrochen sei und danach eine Zeit lang in den Bäumen gehangen habe. Es sei z. B. viel wichtiger, wie man heute lebe und was man aus seinem Leben mache. Ob man verantwortlich mit seiner Lebenszeit umgehe oder nicht. Ob man glaube, wenn der Glaube einen überkommt. Ob man liebe, wo Liebe geboten ist und ob man hoffe, wie es Not tut. Aber der Gegner wollte nichts Geringeres als eine bedingungslose Kapitulation. Die beiden gingen auseinander: Der Christ glaubte noch fester als zuvor an Gott als Schöpfer einer wunderschönen Schöpfung. Er konnte aber nicht glauben, dass sein Gesprächspartner nur Urschleim und Affen im Kopf habe. Und dieser hatte sich letztlich auch keine großen Gedanken darüber gemacht, ob die Ursprünge alles Lebens und des Menschen wirklich im Urschleim und bei den Affen zu suchen sind. Ihm ging es nur darum, den Glauben eines anderen zu vernichten. Dabei hat er nur den eigenen Unglauben bestätigt.

Die Begebenheit ist nun „in Wirklichkeit“ so nicht geschehen, und doch geschieht sie so ähnlich jeden Tag auf Poel und anderswo. Angeregt haben diese Geschichte Vorkonfirmanden. Diese Geschichte ist wie manch eine Geschichte in der Bibel – Sie entspricht nicht unbedingt der Wirklichkeit, aber sie entspricht sehr wohl der Wahrheit. Und sie lehrt uns nebenbei, dass vom Urschleim auch manchmal noch Urschleim kommt und dass manches, was zwischen uns Menschen geschieht, vielleicht wegen unserer biologischen Herkunft recht affig zugeht. Der Glaube – wie übrigens auch die Liebe, die Erkenntnis, die Musik und der Humor und alles, was den menschlichen Geist betrifft – findet jedenfalls auf einer anderen Ebene menschlichen Daseins statt.

Gute und nützliche Gedanken im neuen Jahr wünscht Ihnen

Ihr Pastor Dr. Grell!

FÖR DEI PLATTSNACKERS

Wat mi olle Peuler vertelt hebben

Woll gaude föfteihn Johr hew ick up Peul de Uhren upsparrt un de Ollen Insulaner up't Mul käken. Dorbi keem männig väl oewer Peul un de Minschen dunntaomal tau'n Vorschien, wat nich ünnerboddert werden sall. Denn dat is ünnerheren so'n Ort Spiegel, de dei Tauständ'n dunntaomal wedder gäben daun. Ok Hans-Ulrich Karberg wüsst mi väl tau vertellen. Hei wier de Soehn von den'n Liehrer Wilhelm Karberg un hett mie mit sien behöllem Kopp disse Geschicht vertelt:

Dat Schaufenster

Tau miene Tied liehrten de Kinner in Mäckelborg tauierst ehr Muddersprak, dat Plattdütsch. Soans wier dat ok up Peul. Wenn de Kinner denn tau Schaul keemen, harrn männig ehr Daun mit dat Hochdütsche. Mien Vadder wier in Kirchdörp Schaulmeister un hei hett beläwt, woans de Kinner mit de niege „Frömdsprak“ taurecht keemen.

In ein Schaulstund'n för Heimatkunde würd dat Dörp as Läbensrum dörchnahmen. Dorbi würden Hüser wie Fischerkaten, Warkstäden, so as Bispill Discher Rebin, Stellmaker Albert Westphal un anner, behandelt. Ok de Bäckers Heiner Groth, Hans Kandler un Eitel Wilken löt de Liehrer nich ut. Frollein Schröder von de Post kreeg hei äbenso bi'n Wickel wie de Koplüd, de in ehr Laden mit de Bäckers eins gliek harm, de Schaufenster. Dat wull nu de Liehrer weiten, woans woll in Dörp so'n Finster gäben ded. Ein von de Jungs wüßt dat un säd: „Dat Kophus Trost“. Ja, dormit wier de Liehrer taufräden. Blot wull hei nu ok noch weiten, worüm dat Schaufenster heiten ded. Un jüst denn hakte dat, un de Bengel kreeg Plattdütsch un de niege „Frömdsprak“ dörcheinanner. „Das heißt Schaufenster, weil da Schauhe drin stehen!“ Jä, dor segg nu einer wat tau!

Nahvertelt von Jürgen Pump

Seine sechste Liebeserklärung

Jürgen Pump veröffentlicht weiteres Geschichtsbuch

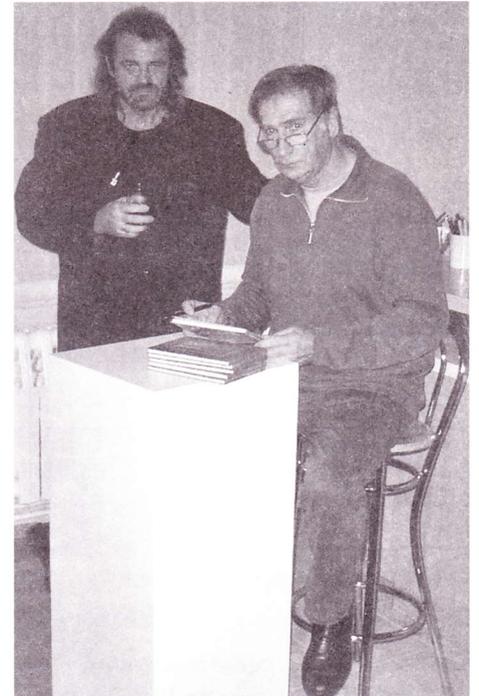
Kirchdorf. (BP) Die lange und wechselvolle Geschichte der Insel Poel beschäftigt Jürgen Pump nun schon seit vielen Jahren. Je mehr er in Erfahrung bringt, je mehr Details er enthüllt, um so mehr wächst seine Begeisterung für diese Perle der Wismarbucht. Die Poeler, die nicht an diversen Weihnachtsfeiern teilnehmen mussten, fanden sich am Dienstagabend in der Kirchdorfer Buchhandlung „Malbuch“ ein und ließen sich vom anerkannten Experten für Inselgeschichte und Autoren diverser Bücher, einmal mehr in die Vergangenheit der Insel „rückführen“. In über siebzig „Lektionen“ aus den beiden letzten Jahrhunderten rief Pump Erinnerungen an Vergangenes wach und überraschte auch die ältesten Poeler mit neuen Daten, Fakten und Anekdoten. Zum Beispiel belegen handschriftliche Aufzeichnungen des berühmten Schriftstellers Kurt Tucholsky, dass dieser im Jahre 1919 längere Zeit im alten Kurhaus am Schwarzen Busch Quartier bezogen hatte und die Stille und Landschaft der Insel in vollen Zügen genoss („Die Ruhe hier tut wohl!“). Dabei reiste Tucholsky mit dem Zug über Lübeck nach Wismar an. Wie Pump das in Erfahrung brachte, behält der Heimatforscher geheimnisvoll lächelnd für sich.

An Bord des alten Dampfers „Insel Poel“ mit Kapitän Peter Steinhagen machte Pump mit den Zuhörern eine literarische Rundfahrt um die

Wismarbucht der Jahrhundertwende. Vom Wismarer Hafen, vorbei am Poeler Tor sowie den Inseln Walfisch und Lieps bis nach Kirchdorf, lässt Pump Kapitän Steinhagen von Wismarer und Poeler Originalen „erzählen“.

Beispielsweise die Geschichte vom kleinwüchsigen Gendarmen Cröpelin, der sich verwegen mit dem hansestädtischen 2,25-Meter-Mann Paul Grebbin anlegte. Im weiteren Verlauf des Abends unterhielt Jürgen Pump die Anwesenden mit Berichten über die alten Inselärzte, von Schuhmachern, Schneidern und Seefahrern, Schulen und Lehrern, Kaufleuten, Handwerkern und deren Rechnungen. Auch kommt Gustav Willgeroth, der von Gustav Lembke unterstützt, die „Poeler Familienkunde“ schrieb, „zu Wort“. Alle finden sich, angereichert mit vielen Abbildungen aus dem über 7000 Fotos umfassenden Privatarchiv des Jürgen Pump, in dem Buch „Die Insel Poel in alten Ansichten, Band 6“ wieder, das im Europäischen Bibliotheksverlag erschien und ab sofort in Poeler und Wismarer Buchhandlungen erhältlich ist.

Die Poeler zeigten sich aufgrund der detaillierten Beschreibungen beeindruckt. Die Poelerin Ilse Schiemann brachte es auf den Punkt. „Wir alle haben alte Bilder zu Hause. Aber was der Herr Pump alles zu Tage fördert und wie er das alles zusammenträgt, ist schon toll“, sagt die Weitendorferin. Für Jürgen Pump ist die Hei-



Veranstalter Wilfried Nass von der Buchhandlung „Malbuch“ (l.) und der Poeler Heimatforscher und Autor Jürgen Pump, der nun seinen sechsten Band mit Geschichte und Geschichten von der Insel Poel veröffentlicht hat.

matforschung eine Selbstverständlichkeit, fast eine Verpflichtung. Seine poetische Begründung: „Und immer wieder umarmt mein Herz die Insel – denn ich fühle sie mehr, als ich sie bewusst sehe.“

Poeler Fischer ließen den Kickelberg wachsen

Wollschlick war bestens als Dünger geeignet

Die Tradition der Bauernfischer auf Poel setzte sich noch bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts fort. Man fischte und man ackerte auf Poel unverdrossen für den Lebensunterhalt. So genannte Hausstücke an der östlichen Seite des Kickelberges besserten den Etat der Fischerfamilien mit dem Anbau von Feldfrüchten auf. Natürlich wuchs auf ihren Feldern nicht alles von allein, schließlich mussten die Fischer ebenso wie die Bauern dem Boden Dünger zusetzen, um höhere Erträge zu erzielen. Aber woher nehmen, wenn kein Dung zur Verfügung stand. Da war schon der Einfallsreichtum der Fischer gefragt. Sie entdeckten auf der Suche nach Alternativen den Wollschlick, von dem heute kaum noch einer redet.

Der Wollschlick war eine Pflanze, die zum Beispiel im seichten Uferbereich der Kirchsee oder an dem „gälen Äuwer“ (Hochufer in der Redentiner Bucht) in den Sommermonaten üppig gedieh. Die Pflanze löste sich im Laufe des Sommers vom Grund und schwamm als oliv bis grünbraunes Wollknäuel auf.

Das war der Moment, den die Fischer nutzten, um den „Watermess“ (Wassermist) zu bergen. Mit einem flach gehenden Boot sowie mit Harken und Forken „ernteten“ sie den künftigen Mist und verfrachteten ihn an Land. Von dort beförderte ihn u. a. „Kauhauer“ (Kuhbauer) Hans Wilcken aus der Reuterhöhe mit einem

Pferdewagen zum Kickelberg und zu den jeweiligen Hausstücken. Diese Art der Düngung brachte den Fischern sehr gute Ernten ein.

Zu hören ist allerdings noch von den älteren Fischern, dass man wegen des Salzgehaltes nur alle sieben Jahre den Wollschlick aufbringen sollte.

Daran schien sich aber Gustav (Gusch) Gössel aus der Kickelbergstraße nicht zu halten, denn er verwendete besonders viel Wollschlick. Und mit einem Augenzwinkern redeten dann die Poeler immer: „Gusch höhgt all wedder den'n Kickelberg up“ (Gustav erhöht schon wieder den Kickelberg).

Auch die Gollwitzer Fischer im nördlichen Teil der Insel nutzten den Wollschlick für ihre Äcker. Sie bevorzugten den Breitling zur Bergung.

Aber auch von einer anderen Art der Düngung erzählt man von den Weitendorfer Fischern. Wenn der Dorschfang zu üppig ausfiel und er nicht verkauft werden konnte, düngte man den Acker eben notgedrungen mit Fischen.

Jürgen Pump

Weitere Geschichten über Poel, Land und Leute finden Sie unter

www.inselpoel.de



Gustav Gössel an der Ruderpinne seines Bootes auf dem Wege zur Wollschlickernte in der Kirchsee.
Foto: Archiv Jürgen Pump

Ihr Vertrauen
ist uns Verpflichtung!

Ballach & Hansen
Bestattungsunternehmen

Tag und Nacht
Tel.: 03841/21 34 77
Bademutterstraße 4 – Wismar

Tischlerei Possnien
Tel.: 20371

**MODE
HAUS LIEBICH**

*Wir wünschen unseren Kunden ein
frohes Weihnachtsfest und ein
glückliches und gesundes neues Jahr!*

Modehaus Liebich

23999 Kirchdorf · Mittelstraße 15
Telefon: 038425/2 02 78



SUPERSPAR



*Unserer Kundschaft ein frohes und gesundes
Weihnachtsfest sowie alles Gute für das neue Jahr
wünscht das Team des Superspar-Marktes Kirchdorf.
Besonderer Dank gilt unserer treuen Kundschaft.*

Clever einkaufen!

INTERPOEL
Das Medienbüro der Insel Poel

*Ich danke meinen Kunden für die angenehme Zusammenarbeit
in diesem Jahr und wünsche ihnen und allen Poelern ein schönes
Weihnachtsfest und alles Gute für einen guten Rutsch in ein
gesundes, friedliches, tolerantes und erfolgreiches Jahr 2002.*

Beluga Post

Freies Medienbüro – Pressedienst, Speisekarten und „E-Service“, Webdesign
Am Kieckelberg 5, Kirchdorf, www.inselpoel.de, eMail redax@inselpoel.de

Wir wünschen allen
Lesern
des Poeler Inselblattes ein
gesundes neues Jahr 2002.

Zahnarztpraxis Michael Oll



Spruch
des
Monats

*Schulden lassen
sich heutzutage
ganz wunderbar
ohne Geld machen.*

Jürgen Pump

Zum bevorstehenden
Weihnachtsfest und
Jahreswechsel möchten wir
allen unseren Patienten
alles Gute wünschen ...

SR Ernst Dörfel

Kaltenhöfer Weg 1a, 23999 Kirchdorf

Kirchdorf, Poel



Galerie Inselstuw
Kirchdorf / Poel
Telefon: 03 84 25/2 03 85

Allen Kunden, Freunden und
Gästen entbieten wir die besten
Grüße für ein friedvolles
Weihnachtsfest und wünschen
uns, Sie alle im nächsten Jahr
gesund und glücklich
wieder zu sehen.

Alles Liebe und Gute für 2002!

Hannelore und Heinz Skowronek



„Salon Hanne“

Damen- und Herren-Friseursalon,
Solarium
Gemeinde-Zentrum Haus Nr. 2

Jetzt auch in Kirchdorf:
Haarverdichtungen,
Haarverlängerungen und
Strähnchentechniken in
Echt- und Kunsthaar